



FSV Elm-Lappwald e.V.

Freizeitsport als Boule - Dart – Fußball – Mōlkky - Tischtennis – Vikinger Schach

FSV Elm-Lappwald e.V., Elmstr. 22a, 38154 Königslutter

Verteiler:
Mitglieder des FSV Elm-Lappwald e.V.

Post Carsten Bormann
Elmstr. 22a
38154 Königslutter
Vorsitzender
Fax 05353/918346
mobil 0172/5434647
mail info@fsvel.de
11.09.2015

Einladung zur Mitgliederversammlung am 13. November 2015

Hallo,

gem. § 15 der Satzung des FSV Elm-Lappwald e.V. lade ich hiermit zur Mitgliederversammlung herzlich ein.

Wann 13. November 2015 um 18:30 Uhr
Wo Zur Sportklausur, Lutterstr. 10, 38154 Königslutter

Tagesordnung:

- 01 Begrüßung/Anwesenheit
- 02 Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
- 03 Haushaltsabschluss 2014/Haushaltsplan 2015 (Rahmen 2016)
- 04 Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen (§ 17, § 21 und Übergangsvorschrift)
- 05 Entlastungen/Neuwahlen
- 06 Beschlussfassung über Anträge
- 07 Schlusswort des Vorsitzenden

Antragsschluss ist der 31. Oktober 2015 (Eingang beim Vorsitzenden).

Mit freundlichen Grüßen

FSV Elm-Lappwald e.V.

Carsten Bormann
Vorsitzender

Anlage: Änderungsantrag zur Satzung



FSV Elm-Lappwald e.V.

Freizeitsport als Boule - Dart – Fußball – MÖlkky - Tischtennis – Vikinger Schach

Die Mitgliederversammlung wird gebeten, folgende Änderungen zu beschließen:

<i>Text lt. Fassung vom 31.10.2014</i>	<i>beantragte Änderung</i>
§ 17 Stimmrecht und Wählbarkeit	
1. Stimmrecht besitzen nur ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.	1. Aktives Stimmrecht besitzen nur ordentliche Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.
	<i>bitte streichen</i>
2. Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 16. Dezember 2012 beschlossen worden.	2. Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 16. Dezember 2012 beschlossen worden.
Übergangsvorschrift:	Übergangsvorschrift:
Sofern das Registergericht Teile der Satzung beanstandet, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung abzuändern.	Sofern das Registergericht Teile der Satzung beanstandet, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung abzuändern.